

## Aufklärungs- und Bestätigungsbogen

### Verhaltensmaßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes an der Kunstakademie Münster

Dieser Bogen regelt bis auf Weiteres verbindlich die Infektionsschutz-Maßnahmen für die Arbeit in den Gebäuden der Kunstakademie. **Jede Person**, die zum erlaubten Personenkreis gehört und ein Gebäude der Kunstakademie betreten möchte,

- ✓ erhält beim ersten Zutritt diesen Bogen,
- ✓ liest sich den Bogen sorgfältig durch,
- ✓ bestätigt, dass sie keine besonderen Corona-Risiken trägt,
- ✓ bestätigt, dass sie die Maßnahmen zwingend beachten wird,
- ✓ erhält eine Kopie des Bogens als Anleitung.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen (Arbeits-)Schutzmaßnahmen setzen die aktuellen Verordnungen und Verfügungen der Landesregierung und der Ordnungsbehörden um. Oberstes Ziel ist der Schutz jeder einzelnen Person vor einer Corona-Infektion und damit die Gesundheit von Beschäftigten und Studierenden. Die sorgfältige Einhaltung der Maßnahmen wird nach aktueller medizinischer Einschätzung das Infektionsrisiko sehr deutlich reduzieren. Absoluter Infektionsschutz besteht nicht.

### **I. Einreise, Symptome & Kontakt**

In den letzten 14 Tagen...	Ja	Nein
...bin ich aus einem besonders betroffenen Gebiet <b>innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland</b> eingereist.		
...hatte ich Kontakt mit einer Person, die aus einem besonders betroffenen Gebiet innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereist ist.		
...hatte bzw. habe ich derzeit Symptome- insbes. <b>Husten, andere Atemwegssymptome</b> oder <b>Fieber</b> –, die von einem Arzt nicht abgeklärt wurden und auf das Virus SARS-CoV-2 zurückzuführen sein könnten		
...hatte ich Kontakt zu einer Person, die Symptome aufwies, die von einem Arzt (nicht) abgeklärt wurden und auf das Virus SARS-CoV-2 zurückzuführen sein könnten.		

Wenn Sie alle Fragen mit „**Nein**“ beantworten können, müssen keine weiteren Abklärungen erfolgen. Anderenfalls schildern Sie den Sachverhalt ausführlich, damit **über Ihren Zutritt entschieden werden kann**.

## II. Schutzmaßnahmen an der Kunstakademie Münster

### 1. Zutritt/Verlassen der Gebäude

- ✓ **Mitarbeiter und Externe:** Sie betreten das Hauptgebäude ausschließlich über die Fluchttüren neben den **Haupteingängen des Foyers**. Der Zutritt zum Gebäude LC 12 erfolgt grundsätzlich über die beiden Türen in der Mitte des Gebäudes.
- ✓ **Begrenzte Anzahl Studierender in den Klassen:** Der Einlass der von den KlassenprofessorInnen benannten Studierenden zu den Klassenräumen in den Gebäuden LC 2 und LC 12 erfolgt über den „Hintereingang“/Durchgang zum Gebäude LC 12. Die Studierenden haben den Studierendenausweis mitzuführen. Die Gebäudenutzung für die Studierenden kann grundsätzlich montags bis freitags im Zeitraum 9 bis 17:30 Uhr erfolgen. Die Einlasskontrolle erfolgt durch zwei Mitarbeiter des Wachdienstes, Fa. Agsus. Die Studierenden müssen zum Nachweis Ihrer Person und Berechtigung den Studierendenausweis mitführen. Beim Gebäudezutritt ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Außerdem wird die Händedesinfektion überwacht sowie die Abgabe der entsprechenden Dokumente (Aufklärungs- und Bestätigungsbogen, Vordruck Gebäudezutritt), die nach Möglichkeit schon vorausgefüllt mitgebracht werden. Sofern Laufwege oder Abstandslinien angebracht sind, sind diese zu berücksichtigen. Die Zutrittsberechtigung gilt für die jeweils „eigene“ Klasse sowie der Zuwegung und den Sanitärräumen im 2-geschossigen Gebäudeteil.
- ✓ Alle anderen als die o.g. Eingangstüren, außer Fluchttüren im Notfall, bleiben immer geschlossen. Sie dürfen keine Personen, insbesondere Studierende, durch andere Türen hineinlassen! Türen dürfen auch nicht blockiert/festgestellt werden.
- ✓ In Warteschlangen ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu halten.
- ✓ Nach dem Eintreten benutzen Sie sofort den Desinfektionsmittelspender. Für die Werkstätten gilt die Nutzung der Desinfektionsspender auf den Toiletten. Jede Person hat eine Schutzmaske mitzuführen. Auch eine Bedeckung des Gesichts mit einem Tuch oder einem Schal ist ausreichend. Ohne Desinfektion und Schutzmaske ist weiterer Zutritt verboten!
- ✓ Studierende und Externe tragen sich unmittelbar in die Liste (Vordruck Dokumentation des Zutritts betriebsfremder Personen zum Gebäude) ein, wann Sie gekommen sind, wohin im Haus sie gehen wollen. Beim **Verlassen** der Gebäude tragen Sie sich in der Liste mit Uhrzeit aus.

### 2. Verhalten in den Gebäuden

- ✓ Die bereits bekannten **Hygienemaßnahmen** halten Sie weiter ein. Dazu gehört das Husten/Niesen in die Armbeuge, das regelmäßige Händewaschen/Desinfizieren der Hände. Vermeiden Sie es unbedingt, mit ungewaschenen bzw. nicht desinfizierten Händen in Ihr Gesicht zu gelangen.

- ✓ Zur **Reinigung der Hände** stehen in den Sanitarräumen Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung. Wo Händewaschen nicht möglich ist, benutzen Sie die in der Kunstakademie Münster verteilt aufgestellten **Desinfektionsmittelspender**.
- ✓ Sie halten zu jeder Person, die Sie in der Akademie antreffen, immer einen **Mindestabstand von 1,5 m** ein.
- ✓ Es besteht **Maskenpflicht für alle Beteiligten, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann**.
- ✓ In allen Arbeitsbereichen ist **ausreichender Abstand sicherzustellen**, z.B. durch das Auseinanderziehen von Tischen/Stühlen etc., damit der Mindestabstand von 1,5 m erreicht wird.
- ✓ In Bereichen mit Publikumsverkehr können zudem sog. „Spuckschutzwände“ zur Abtrennung angebracht werden.
- ✓ **Lüften** Sie regelmäßig und ausgiebig. Dies fördert die Luftqualität und reduziert die Zahl von möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger Tröpfchen. Achten Sie unbedingt darauf, dass **keine Personen von außen durch die geöffneten Fenster** hereinkommen können!
- ✓ Bei Besprechungen, Sitzungen o.ä. mit mehr als 3 Personen ist zu prüfen, ob diese nicht alternativ als Videokonferenz durchgeführt werden können. Bei der Durchführung eines Präsenztermins sind alle aufgeführten Maßnahmen vollständig einzuhalten!
- ✓ Die **Nutzung von Werkstätten für angemeldete Absolvierende (ExamenskandidatInnen)** kann grundsätzlich nach Absprache mit der/dem jeweiligen WerkstattleiterIn in einer 1 zu 1 – Betreuung erfolgen. Zwingende Voraussetzung ist die frühzeitige schriftliche Anmeldung per E-Mail des Termins bei der/dem WerkstattleiterIn für ein bestimmtes Zeitfenster. Die o.g. und allgemeinen Hygienemaßnahmen sind hierbei zu berücksichtigen. In den Werkstätten wird der Gebäudezutritt ebenfalls dokumentiert, siehe Ziffer II. 1. Die Vordrucke sind täglich ins Postfach des Hauswirtschaftsdienstes einzuwerfen.
- ✓ **Personenaufzüge** werden jeweils nur von **einer Person** benutzt.

### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Sollten sich bei Ihnen während Ihres Aufenthaltes in der Kunstakademie Münster Symptome wie Fieber, Husten oder Atemnot zeigen, melden Sie dies unverzüglich per Mail oder Telefon bei Ihrer/Ihrem Vorgesetzten (bei Studierenden der/die KlassenprofessorIn) und stimmen das weitere Vorgehen mit Ihm/Ihr ab. Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen haben das Gelände der Kunstakademie Münster umgehend zu verlassen. Zur Abklärung des Verdachts einer Infektion mit dem Coronavirus sollten Sie sich dann **zunächst telefonisch** an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Sie bleiben zu Hause, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung erfolgt ist. Bestätigt sich eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2, haben Sie der Kunstakademie Münster unverzüglich die Personen mitzuteilen, mit denen Sie während Ihres Aufenthalts in der Kunstakademie – auch mittelbar – in Kontakt gekommen sind.

#### **4. Besonders gefährdete Personen**

Wenn Sie aufgrund von Vorerkrankungen zum besonders gefährdeten Personenkreis gehören, können Sie eine Beratung des Betriebsärztlichen Dienstes zu den Sicherheitsmaßnahmen an Ihrem Arbeitsplatz in Anspruch nehmen. Die Kontaktdaten erhalten Sie in der Personalabteilung.

***Ich bestätige hiermit, dass ich meine Angaben korrekt und nach bestem Wissen gegeben habe. Änderungen z.B. durch Risikokontakte werde ich sofort mitteilen. Die vorstehenden Verhaltensregeln werde ich sorgfältig einhalten. Mir ist bewusst, dass bei einer Zuwiderhandlung zu den vorstehenden Pflichten unmittelbar die Berechtigung zum Aufenthalt in der Hochschule verlieren kann und dass die MitarbeiterInnen angewiesen sind Verstöße entsprechend zu ahnden.***

Münster, den \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
Druckbuchstaben

Unterschrift: \_\_\_\_\_